



Gemeindeamt Markt Werfen
Bezirk St. Johann/Pongau - Land Salzburg
A-5450 Werfen - Markt 24
Telefon 06468/5223 - Fax 06468/5223-5
E-Mail: markt@gemeindewerfen.at

Datum: 28.10.2004
Bearbeiter: Hr. Winter
Durchwahl: 10
winter@gemeindewerfen.at

Betreff: Verbot von Wahlwerbung im Markt Werfen

Verordnung

Gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. wird kundgemacht:

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7. Oktober 2004 wird verordnet, dass das Aufstellen von Plakatständern oder anderen Werbeträgern für Wahlwerbung und politische Werbung auf öffentlichen Flächen im Bereich des Marktes zwischen dem Haus Rettenbacher (Markt 2) und dem Haus Oppeneiger (Markt 64) verboten ist.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 27.6.1994 betreffend das Verbot von Plakatständern außer Kraft.

Gemeindeamt Werfen

angeschlagen am 28.10.04

abzunehmen am 15.11.04

abgenommen am 17.11.2004

Der Bürgermeister:

i.A. J. Witgasse



Der Bürgermeister:
Franz Pfeifer